

B e r i c h t

des Rechtsausschusses über den Beschlußantrag (Beilage 205), mit dem die Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG, mit der die Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl geändert wird, genehmigt wird (Zahl 14 - 123) (Beilage 210).

Der Rechtsausschuß hat den Beschlußantrag in seiner 20. Sitzung am 2. Oktober 1986 beraten.

Landtagsabgeordneter Thomas wurde zum Berichterstatter gewählt.

Der Berichterstatter stellte nach seinem Bericht den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, die Vereinbarung zu genehmigen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung und einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß stellt somit den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluß fassen:

Der Abschluß der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern betreffend die Änderung der Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl wird genehmigt.

Eisenstadt, am 2. Oktober 1986

Der Berichterstatter:
Thomas eh.

Der Obmann:
Moser eh.